

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM
einschl. Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstige Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verlegerungseinrichtungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Rp. Alles weitere über Rabatte usw. laut aufliegenden Tarif. Anzeigen-Ausnahme bis spätestens 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachholung erlischt bei Klage ob. Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Poststelle: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 128.

Nummer 12

Beruf: 231

Sonntag, den 27. Januar 1935

DU 1234408

34. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Aussorderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Veranlagung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1933/34—35 sowie der Gewerbesteuer für 1935.

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sowie Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 1.—28. Februar 1935 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vorbrüche abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, haben von den Steuerbehörden einen Vorbruch zugesandt erhalten. Die Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vorbruch nicht zugesandt worden ist, bleibt unberührt. Die Steuerpflichtigen, denen bis 3. Februar 1935 keine Erklärungsvorbrüche zugesandt worden sind, haben solche von den Steuerbehörden anzufordern.

Zur Abgabe einer Einkommensteuer-Erklärung sind verpflichtet:

a) unbeschrankt Einkommensteuerpflichtige über das Einkommen des Kalenderjahrs 1934

- 1) wenn ihr Einkommen den Betrag von 8000 RM übersteigen hat oder
- 2) wenn ihr Einkommen weniger als 8000 RM, aber mehr als 4000 RM betragen hat und darin Einkünfte von mehr als 300 RM enthalten sind, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragsteuer unterlegen haben, oder
- 3) ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit bestanden hat und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses ermittelt ist, oder
- 4) wenn sie vom Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert werden.

b) beschrankt Steuerpflichtige über die im Kalenderjahr 1934 bezogenen inländischen Einkünfte,

- 1) wenn ihre gesamten inländischen Einkünfte, nach Abzug der Einkünfte, die der Lohnsteuer oder der Kapitalertragsteuer unterliegen, 4000 RM übersteigen oder
- 2) ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer inländischen Einkünfte, wenn diese ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbe oder aus selbständiger Arbeit bestanden haben und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses ermittelt ist, oder
- 3) wenn sie vom Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert werden.

Radeberg, im Januar 1935. Finanzamt.

Ottendorf-Okrilla. Gemeindebehörde.

Öffentliche Aussorderung zur Abgabe von Vermögenserklärungen 1935.

Die Vermögenserklärungen sind in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1935 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vorbrüche abzugeben. Vermögenssteuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, haben vom Finanzamt einen Vorbruch zugesandt erhalten. Die Verpflichtung, eine Vermögenserklärung abzugeben, auch wenn ein Vorbruch nicht zugesandt worden ist, bleibt unberührt. Die Vermögenssteuerpflichtigen, denen bis 3. Februar 1935 keine Erklärungsvorbrüche zugesandt worden sind, haben solche vom Finanzamt anfordern.

Von den unbeschrankt Vermögenssteuerpflichtigen haben eine Vermögenserklärung über ihr Gesamtvermögen abzugeben:

1. Natürliche Personen,
 1. die ledig sind:
wenn ihr Gesamtvermögen 10000 RM übersteigt,
 2. die verheiratet oder verwitwet sind:
wenn ihr Gesamtvermögen 20000 RM übersteigt. Hierbei ist das Vermögen der Ehefrau und der minderjährigen Kinder mit zu berücksichtigen, der Freibetrag (§ 5 Vermögenssteuergesetz) außer Betracht zu lassen;
- II. Nicht natürliche Personen:
 1. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien,

Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften, bergrechtliche Gewerkschaften: ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Gesamtvermögens,

2. Gewerbs- und Wirtschaftsgesellschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, nicht rechtsfähige Vereine, Institutionen, Stiftungen, und andere Zweckvermögen, außerdem Kreditanstalten des öffentlichen Rechts:

wenn ihr Gesamtvermögen 10000 RM übersteigt.

Beschränkt Vermögenssteuerpflichtige haben eine Vermögenserklärung über ihr Inlandsvermögen abzugeben:

ohne Rücksicht auf die Höhe des Inlandsvermögens.

Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und ähnliche Gesellschaften bei denen die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) anzusehen sind und die ihre Geschäftsführung oder ihren Sitz im Inland haben, haben eine Vermögenserklärung abzugeben:

wenn das Vermögen der Gesellschaft 10000 RM übersteigt.

Radeberg, im Januar 1935. Finanzamt.

Einreichung der Steuerkarten und Steuermarkenbogen für 1934.

Die Steuerkarten und die Steuermarkenbogen für 1934 sind spätestens bis zum 15. 2. 1935 an das Finanzamt einzureichen, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. 10. 1934 seinen Wohnsitz gehabt hat.

Wenn der Arbeitnehmer am 31. 12. 1934 noch im Dienste des Arbeitgebers stand hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerabzugsbelege (Steuerkarten usw.) einzureichen.

Arbeitnehmer, die das ganze Jahr arbeitslos gewesen sind oder am 31. 12. 1934 in seinem Dienstverhältnis gestanden haben, haben die in ihrem Besitz befindlichen Lohnsteuerabzugsbelege selbst an das Finanzamt abzuliefern.

Auf die Verpflichtung zur Abgabe der Steuerabzugsbelege hat jeder Arbeitgeber durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen hinzuweisen.

Die Verzäumnis der Ablieferung ist mit den im § 413 der Reichsabgabenordnung vorgesehenen Strafen bedroht, außerdem kann die Ablieferung nach § 202 der Reichsabgabenordnung ergangene werden.

Alles Nähere ist aus dem Werkblatt ersichtlich, das bei dem Finanzamt kostenlos entnommen werden kann, soweit es nicht bereits zugesandt worden ist.

Radeberg, den 25. Januar 1935. Das Finanzamt.

Herisches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 26. Januar 1935.

— Ein 6 Jahre alter Ausbrecher wurde am Donnerstag abend in der elften Stunde hier von der Gendarmerie aufgegriffen. Das jugendliche Vüröschen, das sich aus der elterlichen Wohnung in Lausa entfernt hatte, weil es ihm angeblich nicht gefiel, sollte am anderen Tage den Eltern übergeben werden. In einem unverwachten Augenblick, als die Eltern telefonisch verständigt werden sollten, machte sich der Kleine unbemerkt aus dem Staube.

— Auf die im amtlichen Teil dieser Nummer veröffentlichte Aussorderung zur Abgabe von Steuererklärungen wie auch Vermögenserklärungen wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.

— Auf die Bekanntmachung des Finanzamts Radeberg, betraf. Einreichung der Steuerkarten und Markenbogen 1934, wird besonders hingewiesen.

Beschleunigter Fischverband nach Sachsen

Die Industrie- und Handelskammer Wesermünde bemüht sich seit längerer Zeit um eine Verbesserung und Beschleunigung des Seefischverbandes von Wesermünde nach Sachsen und Schlesien. Nun hat die Reichsbahndirektion Hannover nach Verhandlungen mit den beteiligten übrigen Reichsbahndirektionen einen Fahrplanentwurf für den Seefischverband von Wesermünde nach Leipzig aufgestellt, wonach die Seefischtransporte für die 460 Kilometer lange Strecke Wesermünde—Leipzig kaum neun Stunden benötigen. Diese schnelle Beförderung stellt eine Leistung dar, die mit den zur Zeit zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr zu übertreffen ist.

Eh! deutsche Winteräpfel!

Eine Nahrung, die sich aus Kohlehydrate, Eiweiß und Fetten zusammensetzt, reicht in gesundheitlicher Beziehung nicht aus. Immer und immer wieder mahnen die Ärzte, daß für die Gefundhaltung des menschlichen Körpers Fruchtzähren, frische Nährsalze und Vitamine von ausschlaggebender Bedeutung sind. Wir finden diese neben dem wichtigen Fruchzucker in erster Linie in den frischen Früchten. Den Hauptteil haben die heimischen Früchte und jetzt zur Winterszeit insbesondere die deutschen Äpfel; es gilt daher die Mahnung: Eh! fleißig deutsche Winteräpfel!

Dresden. 70 v. h. weniger Arbeitslose. An der Bezirksausstellung nahm der neue Kreishauptmann von Dresden-Bautzen, Freiherr von Eberstein, teil. Nach dessen Ansprache teilte Amtshauptmann Dr. Venus mit, daß die Arbeitslosigkeit im Bezirk Dresden gegenüber dem Höchststand um etwa 70 v. h. gesenkt werden konnte. In neuen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erwähnte er Wegebauarbeiten sowie den Plan der Ableitung des Trinkwassers von der Talsperre Lehnmühle nach Dresden.

Dresden. Wahrheit oder Märchen. Nachts wurde in Obergohlis auf einem Verbindungsweg eine heimlehnende Verläuferin von hinten niedergeschossen und zu Boden geworfen. Der Täter entzog ihr ein Einkaufspaket, in dem sich u. a. ein Geldbündel mit 11 RM befand. Der Räuber entfam in der Dunkelheit.

Neustadt. Zahlreiche Grippe-Erkrankungen veranlaßten an der Allgemeinen Volkschule die Schließung einer Mädchenklasse, in der die Hälfte der Kinder an Grippe erkrankt ist. Auch in anderen Klassen bleiben Kinder infolge von Erkrankungen der Schule fern.

Dresden. Zahlungseinstellung der Gewerbebank. Nachts wurde in Obergohlis auf einem Verbindungsweg eine heimlehnende Verläuferin von hinten niedergeschossen und zu Boden geworfen. Der Täter entzog ihr ein Einkaufspaket, in dem sich u. a. ein Geldbündel mit 11 RM befand. Der Räuber entfam in der Dunkelheit.

Neustadt. Zahlreiche Grippe-Erkrankungen veranlaßten an der Allgemeinen Volkschule die Schließung einer Mädchenklasse, in der die Hälfte der Kinder an Grippe erkrankt ist. Auch in anderen Klassen bleiben Kinder infolge von Erkrankungen der Schule fern.

Dresden. Zahlungseinstellung der Gewerbebank. Nachts wurde in Obergohlis auf einem Verbindungsweg eine heimlehnende Verläuferin von hinten niedergeschossen und zu Boden geworfen. Der Täter entzog ihr ein Einkaufspaket, in dem sich u. a. ein Geldbündel mit 11 RM befand. Der Räuber entfam in der Dunkelheit.

Dresden. Schüler als Automatendiebe. In einer Gastwirtschaft wurden vier Schüler im Alter von dreizehn bis sechzehn Jahren beim Aufbrechen eines Automaten überrascht. In ihrem Besitz standen sich achtzehn Schlüssel und ein Stemmeisen. Die Schlüssel hatten sie in einem Kaufhaus von ausgestellten Möbeln abgezogen, in der Annahme, daß sie damit Automaten öffnen könnten. Die Burschen konnten als Täter bei zehn Diebstählen überführt werden; das erlangte Geld hatten sie vernascht und verjubelt.

Chemnitz. Keine Theaterfreikarten. Die Stadtverordneten beschlossen, mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage der städtischen Bühnen, die bisherige Ausgabe von Freikarten einzustellen, wobei die nationalsozialistischen Mitglieder der städtischen Körperschaften durch freiwilligen Verzicht vorrangig. Die gesamte Bevölkerung wird aufgerufen, die Bühnen durch Erwerbung von Stammplätzen und Theaterbesuch nach Möglichkeit zu unterstützen.

Wue. Ein schweres Kraftwagenunglück ereignete sich abends in der Schwarzenberger Straße. Ein Lastwagen kam auf der abschüssigen Straße in eine große Geschwindigkeit, rammte einen Personewagen und prallte gegen die Wand eines Hauses, die glatt eingedrückt wurde, ebenso eine Zimmerwand. Bei dem Unfall wurde der Lenker des Wagens, der 81 Jahre alte Rudolf Böhring aus Bralz, getötet. Sein Mitfahrer mußte ins Auer Stadtkrankenhaus eingeliefert werden.

Leipzig. Ein Tag der Schnelltriebwagen. Am 15. Mai wird Leipzig in das Netz der Schnellverbindungen einbezogen durch Schaffung einer Schnelltriebwagenverbindung Berlin—Leipzig—Frankfurt (Main). Die Fahrzeit Frankfurt—Leipzig wird 3 Stunden 46 Minuten, die von Leipzig nach Berlin 1 Stunde und 10 Minuten betragen. Der FDJ-Jug benötigt für die Strecke Leipzig—Berlin immerhin noch 1 Stunde 47 Minuten.

Chemnitz. Eine Glückliche. Nachdem erst kürzlich hier ein 5000-RM-Gewinn der W.H.W.-Lotterie gezogen worden war, zog in einer Gaststätte in der Leipzigerstraße eine Frau ein Los mit einem 5000-RM-Gewinn.

Dörlitz i. E. In der Grube am Lebend geskommen. In der Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Deutschland, wurde durch niedergehende Gesteinsmassen der Lehrhauer Kramer aus Hohndorf verschüttet und getötet.

Marienberg. Wiedereröffnung einer Emaillefabrik. Die Arbeitsräume der ehemaligen Emaillefabrik Kurt Kraus, die seit der Stilllegung der Fabrik infolge der Wirtschaftskrise leerstanden, wurden von der Firma Laudner & Günther erworben, die die Räume ihren Zwecken zugänglich machen wird. Zahlreiche Erwerbslose werden dadurch wieder Arbeit und Brod finden.

